

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Institut für Geschichtswissenschaft

Abteilung für Rheinische Landesgeschichte

Von Constanze Lopez (2009) Bachelor im 4. Semester

Hexereiglauben und Formen der Kritik

Inhaltsverzeichnis

I	Einleitung	3
II	Indirekte Kritik	5
II.I	Zeitgenössisches “pharmakologisches” Arzneibuch.....	5
II.II	Lehrgedicht mit zaubereikritischen Passagen	5
II.III	Zeitgenössischer Eheratgeber.....	6
III	Direkte Kritik	7
III.I	Zweifel an den Fähigkeiten der Hexen und Hexer.....	7
III.II	Verurteilung und Ahndung von Verfahrensfehlern	8
III.III	Kritik an den Verhörmethoden	9
IV	Fazit	10

I Einleitung

Hexen üben noch immer eine ungebrochene Faszination aus. Namhafte Schauspieler wie Jack Nicholson (*Die Hexen von Eastwick*) und Nicole Kidman (*Verliebt in eine Hexe*) spielten in Hexen- und Zaubereifilmen des 20. und 21. Jahrhunderts die Hauptrollen. Doch die Idealisierung der Hexenrolle in Hollywood trägt! Vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts hatten Frauen und Männer, die der Hexerei verdächtigt wurden, wenig Möglichkeiten sich der Verfolgung, der Inquisitionen, der Folter und letztendlich dem Tod zu entziehen. Die Forschung geht von ca. 80.000 Hinrichtungen in Europa aus.¹ Kritische Stimmen in Zeiten der größten Verfolgungswelle sind rar.² Diese Kritik gegenüber dem Hexenglauben ist dadurch von besonderer Bedeutung und Gegenstand dieser Arbeit. Nachgegangen wird vor allem der Frage, ob die "Hexengegner" weniger an Zauberei glaubten oder ihr skeptischer gegenüber standen als ihre Zeitgenossen.

Die Forschung zum Thema Hexerei hat eine längere Tradition. Erste Untersuchungen darüber sind bereits im 18. Jahrhundert verfasst worden, jedoch richtig in den wissenschaftlichen Diskurs eingebunden wurde das Thema erst seit den 1960er-Jahren.³ Die Hexenforschung musste vor allem in Hinsicht auf Opferzahlen, die angeblich ausschließliche Frauenverfolgung und klerikal forcierte Zaubereiverfolgung einige Relativierungen vornehmen.⁴ Besonders Franz Irsigler und Gunther Franz machten sich in jüngerer Zeit in dem Forschungsgebiet der Hexerei verdient.⁵ Zentral für das Thema ist dabei das Buch von Wolfgang Ziegler, "Möglichkeiten der Kritik am Hexen- und Zauberesen im ausgehenden Mittelalter". Ziegler erörtert da-

¹ Franz Irsigler, *Hexenverfolgung vom 15. bis 17. Jahrhundert. Eine Einführung*, in: Gunther Franz, Franz Irsigler (Hgg.), *Methoden und Konzepte der Hexenforschung (Trierer Hexenprozesse. Quellen und Darstellungen 4)*, Trier 1998, S. 3-20, hier S. 3 u. 5.

² Wolfgang Ziegler, Rolf Sprandel (Hgg.), *Möglichkeiten der Kritik am Hexen und Zauberesen im ausgehenden Mittelalter. Zeitgenössische Stimmen und ihre soziale Zugehörigkeit*, Köln und Wien 1973.

³ Ulrike Krampel, Artikel "Hexe", in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 5, Stuttgart 2007, Sp. 425-442, hier Sp. 426.

⁴ Irsigler, *Hexenverfolgung* (wie Anmerkung 1), S. 4-7.

⁵ Vgl. Gunther Franz u.a., *Ausstellungskataloge Trierer Bibliotheken, Friedrich Spee, Dichter, Seelsorger, Bekämpfer des Hexenwahns. Zum 350. Todestag*, Trier 1985; Ders., *Friedrich Spee und die Hexenprozesse im Kurfürstentum Trier*, Trier 1989; Gunther Franz, Franz Irsigler (Hgg.), *Methoden und Konzepte der Historischen Hexenforschung*, Trier 1998; Franz Irsigler, Franz Gunther (Hgg.), *Historie und Politik. Hexenprozesse und deren Gegner im trierisch-lothringischen Raum*, Weimar 1997; Franz Irsigler, *Hexenglaube und Hexenprozesse im Raum Rhein-Mosel-Saar*, Trier 1996; Ders., *Hexenwahn. Ängste der Neuzeit. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung des Deutschen Historischen Museums, Wolftratshausen und Berlin* 2002.

rin verschiedene Wege, wie es einigen Zeitgenossen gelang Kritik am Hexenglauben zu äußern.⁶

Um einen Überblick über die verschiedenen Kritikformen zu bekommen ist diese Arbeit in zwei Teile gegliedert, wobei sich der erste mit indirekten (Kap. II.) und der zweite mit direkten Formen (Kap. III.) der Kritik gegenüber dem Hexenglauben befasst. Mit Hinblick auf die Fragestellung der Arbeit wird dabei jeweils Bezug auf den Zaubereiglauben des Kritikers genommen. Das 3. Kapitel fasst die Ergebnisse zusammen.

⁶ Ziegler, Möglichkeiten der Kritik (wie Anm. 2), S. 10.

II Indirekte Kritik

II.I Zeitgenössisches “pharmakologisches” Arzneibuch

Um das Jahr 1382 gab der aus einem erfolgreichen bürgerlichen Kaufmannsgeschlecht stammende Arnoldus Doneldey ein Arzneibuch in Auftrag.⁷ Dieses Arzneibuch beinhaltet erstaunlich rational anmutende Erklärungen für Krankheiten, es sind aber auch Fachbegriffe und diagnostische Handlungen darin zu finden.⁸ Entgegen der zeitgenössischen Meinung, nach der bei cerebralen Krankheiten wie Epilepsie oder Lethargie ein Exorzismus vorzunehmen sei, werden im Arzneibuch von Doneldey die Symptome dieser Krankheiten mit natürlichen Ursachen zu erklären versucht.⁹ Ebenso wurde die Tatsache, dass die Erkrankten glaubten Teufel und Engel zu sehen, voraussagen oder weissagen zu können, als Symptome der Krankheiten identifiziert. Der Verfasser des Buches sah somit die “übernatürlichen Fähigkeiten” als Folge der Erkrankungen.¹⁰ In dem Arzneibuch Doeldeys werden des weiteren einige Kräuter genannt, die heute noch eine gewisse Wirksamkeit entfalten, wie z.B. Fenchel oder Honig. Der vom hexerischen Volksglauben abweichende Charakter dieses Buches ist ebenfalls darin zu sehen, dass für manch ein Arzneirezept Bilsenkraut als Zutat empfohlen wurde, welches im Zauberglauben ein eher verpöntes Mittel war.¹¹ Allerdings finden sich im Arzneibuch Doneldeys ebenso Heilzauber und christliche Segensformen, wenn auch in geringer Zahl. Dadurch deutet sich die Tendenz der Denkweise Doneldeys an: Er wird nicht ganz frei vom Zaubereiglauben gewesen sein, wobei er der rationalen Erklärung, wenn vorhanden, den Vorzug gab.¹²

II.II Lehrgedicht mit zaubereikritischen Passagen

Ein anderer Ansatz wie indirekt Kritik verbreitet werden konnte, kann in dem von Hans von Vintler verfassten Lehrgedicht “Die Pluemen der Tugend” gesehen werden. In dem im Jahre 1411 verfassten Gedicht werden nacheinander 17 Tugenden aufgezählt, um jeweils anschlie-

⁷ Ebda., S. 15 u. 23.

⁸ Ebda., S. 18.

⁹ Ebda., S. 19-21.

¹⁰ Ebda., S. 21.

¹¹ Ebda., S. 18f.

¹² Ebda., S. 22, 27 u. 33.

ßend das dazugehörige Laster folgen zu lassen. Besonders im zweiten Teil des Gedichts beklagte sich der Verfasser über den weit verbreiteten Aberglauben seiner Zeitgenossen.¹³ Vintler kritisierte vor allem die Art von Heilzauber, bei der Kruzifixe verwendet wurden. Hierbei sah er ein besonders schmähhliches Verhalten gegenüber Gott.¹⁴ Anders als Doneldey, der rationale Erklärungen suchte, argumentierte Vintler auf Basis christlichen Glaubens.¹⁵ Nach Vintlers Meinung gab es keinen Zauber, wohl aber Dämonen, die die Menschen zur Sündhaftigkeit, also zu Hochmut, Völlerei, Geiz oder ähnlichem treiben konnten. Überhaupt glaubte er an tatsächlich als Personen existierende Dämonen und Teufel, die es sich zur Aufgabe machten, Menschen in die Irre zu führen und sie glauben zu lassen, zauberische Fähigkeiten zu besitzen.¹⁶ Vintler sah also nicht den Zauber als Ursache für eigenartige Phänomene, sondern er sah den Menschen in der Verantwortung sich den Dämonen mit Tugendhaftigkeit zu entziehen.

II.III Zeitgenössischer Eheratgeber

In Italien war im 15. Jahrhundert die Ehe ein bevorzugtes Thema des Humanismus.¹⁷ Der teils in Italien ausgebildete Geistliche Albrecht von Eyb schrieb in der humanistischen Tradition im Jahre 1472 ein *“Ehebüchlein”* mit den Vorzügen der Frau. Frauen galten Ende des 15., Anfang des 16. Jahrhunderts als leicht beeinflussbar - besonders von Teufel und Dämonen. Zudem wurden Frauen in der Regel nicht besonders viele positive Charaktereigenschaften nachgesagt.¹⁸ Eyb stellte in seinem Buch Schwächen und Stärken der Frau antithetisch gegenüber. Die Ursache einiger Schwächen oder Vergehen der Frauen sah er im intoleranten Verhalten seiner männlichen Zeitgenossen. Besonders hob er die Keuschheit hervor, welche nicht von der Frau verlangt werden könne, wenn der Mann sie nicht selbst vorlebte.¹⁹ Nun könnte zu recht bemängelt werden, dass dies eine eher vage Art der indirekten Kritik am He-

¹³ Ebda., S. 35.

¹⁴ Ebda., S. 36.

¹⁵ Ebda., S. 60.

¹⁶ Ebda., S. 41.

¹⁷ Ebda., S. 70.

¹⁸ Johanna Hodge, Hexen und die Entstehung der Modernen Rationalität, in: Frauengeschichte. Dokumentation des 3. Historikerinnentreffens in Bielefeld, April 1981, München 1981, S. 77-83, hier S. 81.

¹⁹ Ziegler, Möglichkeiten der Kritik (wie Anm. 2), S. 65f.

xenglauben ist. Allerdings spitzte sich zu Eybs Zeiten das Feindbild der Frau als Hexe zu.²⁰ Dies konnte ihm unmöglich entgangen sein.²¹ So steht zumindest fest, dass er der allgemeinen, zeitgenössischen Meinung des negativ konnotierten Frauenbildes entgegen stand. Wer seinem Eheratgeber Glauben schenkte, der hatte eine positivere Meinung gegenüber der Frau. Eine eindeutige Haltung zum Hexenglauben ist in seinem Buch nicht zu finden, sodass keine Aussage zu seiner Zaubereigläubigkeit möglich ist.²²

III Direkte Kritik

III.I Zweifel an den Fähigkeiten der Hexen und Hexer

Die direkte und öffentliche Argumentation gegen den Hexenglauben im ausgehenden Mittelalter und in der Frühen Neuzeit war eindeutig theologisch behaftet.²³ Der Jurist Ulricus Molitoris sah beispielsweise die Fähigkeit das Wetter beeinflussen oder die Gestirne lenken zu können allein bei Gott.²⁴ In die gleiche argumentative Richtung schlug Agrippa von Nettesheim, als er beim Metzger Hexenprozeß im Jahre 1519 vor Gericht verlauten ließ, dass der Ankläger, wenn er der als Hexe angeklagten Frau zugestehe das Wetter verändern zu können, dem Satan zuschreibe göttliche Macht zu besitzen.²⁵ Auch Weyer und Spee benutzten für ihre Kritik theologische Argumente. Erst Christian Thomasius sprach um 1700 dem Teufel physische Fähigkeiten ab.²⁶

Ausgehend von der theologischen Argumentationsweise, ließen diese Kritiker rational anmutende Argumente auf irrationale Gegebenheiten folgen. Im Hexenglauben war es beispielsweise so, dass Dämonen durch gestohlenen menschlichen Samen ihren Nachfahren Eigenschaften vererben konnten. Agrippa von Nettesheim sah darin einen kausalen Denkfehler und begründete damit die Nichtigkeit der vorgebrachten Anklage. Denn, so Agrippa von Nettes-

²⁰ Gerd Schwerhoff, Rationalität im Wahn. Zum gelehrten Diskurs über die Hexen in der Frühen Neuzeit, in: Saeculum 73 (1986), S. 45-82, hier S. 50.

²¹ Ziegler, Möglichkeiten der Kritik (wie Anm. 2), S. 66.

²² Ebda., S. 80.

²³ Hartmut Lehmann, Otto Ulbricht (Hgg.), Motive und Argumente von Gegnern der Hexenverfolgung von Weyer bis Spee. Vom Unfug des Hexen-Processes (Wolfenbütteler Forschungen 55), Wiesbaden 1992, S. 5f.

²⁴ Ziegler, Möglichkeiten der Kritik (wie Anm. 2), S. 113; Vgl. Schwerhoff, Rationalität im Wahn (wie Anm. 20), S. 65.

²⁵ Ebda., S. 137 u. 165.

²⁶ Lehmann, Argumente von Gegnern (wie Anm. 23), S. 6.

heim, könne es wohl kaum möglich sein, dass ein Dämon mit fremden menschlichen Samen dämonische Eigenschaften vererben könne.²⁷ Molitoris zweifelte ganz offensichtlich an den Fähigkeiten der Hexen und benutzte als Argumentationsgrundlage den gesunden Menschenverstand. Ganz ohne göttliche oder teuflische Argumentationsweise ließ er mit zynischem Unterton verlauten, dass sich die Fürsten ihrer Soldaten entledigen könnten, denn sie bräuchten nur eine Hexe, die Unwetter herbeizaubern könne.²⁸

Allen genannten Zweiflern der Hexenfähigkeiten war eins gemein, sie zweifelten nicht an der Existenz von Dämonen oder Teufeln. Letztere waren für die Hexerei-Skeptiker als Antagonisten die logische Konsequenz der Existenz Gottes.²⁹

III.II Verurteilung und Ahndung von Verfahrensfehlern

Recht pragmatisch gingen vor allem Juristen bei der Argumentation gegen Hexereiglauben vor: Da am Tatbestand selbst durch fehlende Kenntnis erst mal nicht gerüttelt werden konnte, wurde die Vorgehensweise des Prozesses oder der Anklage beanstandet. So wurde es im Namen des Bischofs von Brixen Georg Golser im Jahre 1485 beim Innsbrucker Hexenprozeß gehandhabt. Golser, ohnehin skeptisch gegenüber den Malefizien, beeinflusste die Zusammensetzung des Gerichts, indem er vertraute Gesandte integrieren ließ.³⁰ Dadurch stand der Inquisitor Institoris im Laufe des Prozesses selbst einer Anklage gegenüber. Die Anklagepunkte lauteten Verletzung der päpstlichen Bulle und Kompetenzüberschreitung. Letztendlich konnte mit dem bischöflichen Rückhalt Golsers eine Prozessannullierung und die Freilassung aller Angeklagten erwirkt werden.³¹ Ähnlich konnte der bereits erwähnte Agrippa von Nettesheim bei einer der Hexerei angeklagten Frau im Jahre 1519 einen Freispruch erzwingen. Es ging in diesem Prozess sogar soweit, dass die Ankläger für ihr Fehlverhalten bestraft wurden.³² Wie schon beim Fall Golser, hielt sich der erfahrene Jurist Agrippa an offensichtliche Verfahrensfehler seitens der Ankläger.³³ Die Argumente Agrippas gegen die Anklage lauteten

²⁷ Ziegler, Möglichkeiten der Kritik (wie Anm. 2), S. 163f.

²⁸ Ebda., S. 113.

²⁹ Lehmann, Argumente von Gegnern (wie Anm. 23), S. 5f.

³⁰ Ziegler, Möglichkeiten der Kritik (wie Anm. 2), S. 91 u. 94f.

³¹ Ebda., S. 92.

³² Ebda., S. 137.

³³ Ebda., S. 162.

neben der Verlegung des Prozesses zu Ungunsten der Angeklagten und Unglaubwürdigkeit der Zeugen sowie Voreingenommenheit der Ankläger auch dementsprechend, dass es unsinnig sei, die Angeklagte als Hexe zu bezeichnen, nur weil sie bestimmte charakterliche Eigenschaften habe, wie zum Beispiel ihre Unbeherrschtheit, und ihre Mutter bereits als Hexe verbrannt worden sei.³⁴ Die scharfe Kritik Agrippas gegenüber den Verfahrensfehlern ließ sich vermutlich leichter vorbringen, als dem Hexereiglauben insgesamt skeptisch entgegen zu treten. Agrippa wurde allein schon wegen der Verfahrenskritik zeitweise der Häresie und des Teufelbündnisses beschuldigt.³⁵ Da allein prozessual-formale Kritikäußerungen gegenüber Hexereiprozessen derart brisant waren, dass den Verteidigern Parteinahme mit den Hexereibeschildigten nachgesagt wurde, zeigt die Gefährlichkeit, öffentlich Kritik gegenüber der Hexerei zu äußern. Dies war vermutlich ein weiterer Grund warum Golser und Agrippa nicht offen die Hexerei bezweifelten. Beide benutzten die verhalten skeptische Haltung.³⁶

III.III Kritik an den Verhörmethoden

Johann Weyer, Schüler Agrippas von Nettesheim, übte dagegen eine andere Art von Kritik. Er sah in den Verhörmethoden Unrecht, da die als Hexen beschuldigten Frauen seiner Meinung nach an einer Krankheit, der Melancholie, litten und so unzurechnungsfähig seien. Weil diese Frauen durch ihre Erkrankung verstärkten Phantasien ausgeliefert wären und ohnehin konfus seien, hätte der Teufel ein leichtes Spiel, ihnen dämonische Dinge zu suggerieren. Sie begingen die Verbrechen nicht selbst, so Weyers Argumentation weiter, sondern der Teufel induziert ihnen lediglich die Illusion, dass sie es getan hätten. Damit seien sie unzurechnungsfähig und ihren Aussagen könne kein Glauben geschenkt werden.³⁷ Einen möglichen Ansatz zur Kritik an der Hexenverfolgung sah auch Friedrich von Spee in den Verhörmethoden, wenn auch in anderer Form. Nach seiner Ansicht war die Folter kein adäquates Mittel um einen Menschen der Hexerei zu überführen. Denunziationen seien ebenso unglaubwürdig, wie Geständnisse, wenn sie unter Folter erpresst worden seien. Spee bediente sich somit sowohl rationalen als auch zeitgenössischen und christlich begründeten Argumenten. Nach Spee war

³⁴ Ebda., S. 159-161.

³⁵ Ebda., S. 159 u. 162.

³⁶ Ebda., S. 94f u. 168.

³⁷ Claudia Honegger (Hg.), Die Hexen der Neuzeit. Studien zur Sozialgeschichte eines kulturellen Denkmusters, Frankfurt am Main 1978, S. 96.

es nur logisch, dass die zu Unrecht Beschuldigten unter Folter keine Komplizen nennen konnten und die Schuldigen nur Unschuldige benennen würden.³⁸ Wieder einmal zeigt sich jedoch, dass weder Spee, noch Weyer die Existenz von Zauberei prinzipiell in Frage stellten.³⁹

IV Fazit

Hinsichtlich der Fragestellung dieser Arbeit lässt sich zusammenfassend bei fast allen hier genannten Kritikern der Hexenverfolgung eine klare Tendenz erkennen. Bis auf Albrecht von Eyb, bei dem keine klare Aussage zu seiner Hexereigläubigkeit möglich ist, sind alle Kritiker nicht in ihrem Glauben an teuflische und dämonische Kräfte zu erschüttern. Die im zweiten Kapitel der Arbeit vorgestellten indirekten Kritiker waren zu Beginn der Hexenverfolgungswellen um 1500 ohnehin erst am Anfang der kritischen Auseinandersetzung mit dem Zaubereithema. Erst allmählich begann sich der Hexereibegriff zu konstitutionalisieren und somit Angriffsfläche zu bieten. Doch nur sehr vorsichtig und mit wohldurchdachten Argumenten war eine direkte oder indirekte Kritik möglich. Meist mischten sich rationale und religiöse Argumente, um der Kritik eine Grundlage zu bieten und der religiös-aber gläubischen Tradition treu zu bleiben. Diese Ambivalenz war vor allem bei der Fraktion der direkten Kritiker zu erkennen. Alle im dritten Kapitel genannten direkten Kritiker argumentierten zwar gegen die Verfolgung, die Verhörmethoden und die Fähigkeiten der Hexen und Hexer, jedoch stets mit auf göttlichen und somit auch auf teuflisch basierenden Argumentationsketten. So mochte zwar der Bischof Georg Golser äußerst kritisch gegenüber dem Zaubereiglauben gewesen sein, klare Aussagen dagegen ließ er jedoch nicht verlauten. Wie schon in Kapitel III.II angedeutet wurde, war dies vermutlich auch das Resultat der restriktiven Politik gegenüber der Hexereikritiker. Warum jedoch erst Christian Thomasius um 1700, nachdem sich die Hexenverfolgung schon im Rückzug befand, dem Teufel als erster physische Kräfte absprach, wäre ein interessantes Thema für eine weitere Untersuchung. Abschließend lässt sich also sagen, dass die Hexereikritiker zwar nicht an dämonischen und teuflischen Gegebenheiten zweifel-

³⁸ Italo Michele Battafarano (Hg.), Von Spee bis Beccaria. Der Kampf um die Abschaffung der Folter und der Hexenprozesse in der Frühen Neuzeit, in: Friedrich von Spee. Dichter, Theologe und Bekämpfer der Hexenprozesse, Trento 1988, S. 223-264, hier S. 236; Alois Hahn, Die *Cautio Criminalis*, in: Friedrich Spee. Dichter, Seelsorger, Bekämpfer des Hexenwahns. Zum 350. Todestag. hg. v. Stadt- und Universitätsbibliothek Trier, Trier 1985, S. 57-61, S. 58.

³⁹ Hahn, *Cautio* (wie Anm. 38), S. 57; Vgl. Honegger, Hexen der Neuzeit (wie Anm. 37) S. 113; Vgl. Schwerhoff, Rationalität im Wahn (wie Anm. 20), S. 73-75.

ten, jedoch zunehmend humanistisch-rationale Denkweisen in die öffentliche Diskussion einbrachten und sie damit veränderten.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Italo Michele Battafarano (Hg.), Von Spee bis Beccaria. Der Kampf um die Abschaffung der Folter und der Hexenprozesse in der Frühen Neuzeit, in: Friedrich von Spee. Dichter, Theologe und Bekämpfer der Hexenprozesse, Trento 1988, S. 223-264.
- Gunther Franz, Friedrich Spee und die Hexenprozesse im Kurfürstentum Trier, Trier 1989.
- Ders., Franz Irsigler (Hgg.), Methoden und Konzepte der Historischen Hexenforschung, Trier 1998.
- Alois Hahn, Die Cautio Criminalis, in: Friedrich Spee. Dichter, Seelsorger, Bekämpfer des Hexenwahns. Zum 350. Todestag, hg. v. Stadt- und Universitätsbibliothek Trier, Trier 1985, S. 57-61.
- Johanna Hodge, Hexen und die Entstehung der Modernen Rationalität, in: Frauengeschichte. Dokumentation des 3. Historikerinnentreffens in Bielefeld, April 1981, München 1981, S. 77-83.
- Claudia Honegger (Hg.), Die Hexen der Neuzeit. Studien zur Sozialgeschichte eines kulturellen Denkmusters, Frankfurt am Main 1978.
- Franz Irsigler, Hexenglaube und Hexenprozesse im Raum Rhein-Mosel-Saar, Trier 1996.
- Ders., Franz Gunther (Hg.), Historie und Politik. Hexenprozesse und deren Gegner im trierisch-lothringischen Raum, Weimar 1997.
- Franz Irsigler, Hexenverfolgung vom 15. bis 17. Jahrhundert. Eine Einführung, in: Gunther Franz, Franz Irsigler (Hgg.), Methoden und Konzepte der Hexenforschung (Trierer Hexenprozesse. Quellen und Darstellungen 4), Trier 1998, S. 3-20.
- Ders., Hexenwahn. Ängste der Neuzeit. Begleitband zur gleichnamigen Ausstellung des Deutschen Historischen Museums, Wolfenbüttel und Berlin 2002.
- Ulrike Krampel, Artikel "Hexe", in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 5, Stuttgart 2007, Sp. 425-442.
- Hartmut Lehmann, Otto Ulbricht (Hgg.), Motive und Argumente von Gegnern der Hexenverfolgung von Weyer bis Spee. Vom Unfug des Hexen-Processes (Wolfenbütteler Forschungen 55), Wiesbaden 1992.

- Gerd Schwerhoff, Rationalität im Wahn. Zum gelehrten Diskurs über die Hexen in der Frühen Neuzeit, in: Saeculum 73 (1986), S. 45-82.
- Wolfgang Ziegler, Rolf Sprandel (Hgg.), Möglichkeiten der Kritik am Hexen und Zaubrewesen im ausgehenden Mittelalter. Zeitgenössische Stimmen und ihre soziale Zugehörigkeit, Köln und Wien 1973.